

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, UBS Switzerland AG, Zürich und  
CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Depotbank und Änderungen des Fondsvertrages des „Valitas Institutional Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Der von der PMG Investment Solutions AG, Zug, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als bisherige Depotbank, und der CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „Valitas Institutional Fund“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 28. August 2024, am 24. September 2024 sowie am 25. Oktober 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der UBS Switzerland AG, Zürich, als bisherige Depotbank, und der CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, als neue Depotbank, unter Zustimmung der PMG Investment Solutions AG, Zug, abgeschlossene Übernahmevertrag wird genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Der Übernahmevertrag zwischen den vorerwähnten Depotbanken sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. November 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.

6. Die PMG Investment Solutions AG, Zug, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des vorgenannten schweizerischen Umbrellafonds.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 30. Oktober 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**

Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Michael Gerber